

An die Bauaufsichtsbehörde
Über die Gemeinde

Eingangsvermerk der Gemeinde
Eingangsvermerk der Bauaufsichtsbehörde
Aktenzeichen

Antrag auf Schlussabnahme gemäß § 80 Abs. 1 NBauO

1. Bezeichnung der Baumaßnahme

Baumaßnahme
<input type="checkbox"/> Errichtung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung
bei Nutzungsänderung bisherige Nutzung
beabsichtigte Nutzung

2. Bauherrin / Bauherr

(Wenn zutreffend) Bezeichnung Unternehmen (bei Gesellschaften bzw. juristischen Personen ist dann im Folgenden der Empfangsbevollmächtigte anzugeben)				
Name Bauherr/in (Bei juristischen Personen: Empfangsbevollmächtigte/r)				
Titel	Vorname	Nachname		
Straße		Hausnummer	Telefon (freiwillige Angabe)	Fax (freiwillige Angabe)
Postleitzahl	Ort		E-Mail (freiwillige Angabe)	

3. Baugrundstück

Gemeinde		Ortsteil		
Straße		Hausnummer		
Gemarkung	Flur	Flurstück: Zähler	Flurstück: Nenner	

4. Entwurfsverfasserin/Entwurfsverfasser

Firmenname				
Titel	Vorname	Nachname		
Straße		Hausnummer	Telefon (freiwillige Angabe)	Fax (freiwillige Angabe)
Postleitzahl	Ort		E-Mail (freiwillige Angabe)	

BUS

5. Antrag auf Schlussabnahme

5.1 Hiermit zeige ich gemäß § 80 Abs. 1 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) an, dass die oben näher bezeichnete Baumaßnahme zur Schlussabnahme fertig gestellt ist. Sie stimmt mit der Baugenehmigung überein und ist sicher benutzbar.

Ich beantrage, die bauaufsichtliche Schlussabnahme durchzuführen (entsprechend der Nebenbestimmung der Baugenehmigung). Die erforderlichen Nachweise sind beigefügt.

5.2 Mir ist bekannt, dass ich für jede erfolglos verlaufende Abnahme eine besondere Gebühr zu zahlen habe.

5.3 Die Bauaufsichtsbehörde kann verlangen, dass eine bauliche Anlage erst nach der Schlussabnahme in Gebrauch genommen werden darf (§ 80 Abs. 6 NBauO).

Datum, Unterschrift der Bauherrin/des Bauherrn bzw. Bevollmächtigten

BUS